Sicherheitsdatenblatt – Startseite
(Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Chemikalienverordnung - ChemV)
Erstellt am: 02.09.2026 / Ersetzt die Version vom: 30.03.2026

Produktname:	**Methanol**
Hersteller :	**Solstice (ITW)**
Produktcode Lieferant :	**34860-1L** **34860-2L** **34860-2.5L**
Milian-Produktcode :	**34860-1L-HON** **34860-2L-HON** **34860-2.5L-HON**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

UFI : N/A

Vertrieb :

Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH
Wunstorfer Straße 40
30926 Seelze
Deutschland
Telefon : (49) 5137-999 0
E-Mail : SafetyDataSheet@solstice.com

Solstice Advanced Materials US, Inc.
115 Tabor Road
Morris Plains
NJ 07950-2546
USA

Vertriebshändler :

Milian SA
4A chemin du Champ-des-Filles
1228 Plan-les-Ouates
Telefon : 056 610 49 27 oder 022 884 16 00
E-Mail : verkauf @milian.com order milian@milian.com

Tox Info Schweiz : 145 (24h/24) oder +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Siehe die folgenden Angaben des Herstellers

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

SUVA: Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz: MAK- und BAT-Werte

Stoff	CAS-Nummer	Synonym	MAK-Wert 1	Einheit MAK 1	MAK-Wert 2	Einheit MAK 2	Kurzzeit-MAK-Wert 1	Einheit Kurzzeit-MAK 1	Kurzzeit-MAK-Wert 2	Einheit Kurzzeit-MAK 2
Methanol	67-56-1		200	ppm	260	mg/m3	400	ppm	520	mg/m3

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäss Abfallverordnung (AbfV), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und Verordnung des UVEK

Siehe die folgenden Angaben des Herstellers

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

VOC / COV : Schweiz: VOC-Verordnung, Anhang II (Produkte): 100%

Genehmigungsnummer: N/A

Methanol

34860-1L

Version 1.11 Überarbeitet am 30.07.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	:	Methanol
SDB-Nummer	:	000000020240
Produktart	:	Stoff
Anmerkungen	:	SDB gemäß Art. 31 der Verordnung (EU) 1907/2006
Chemische Bezeichnung	:	Methanol; Methylalkohol
INDEX-Nr.	:	603-001-00-X
REACH Registrierungsnummer	:	nicht verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Laborchemikalien
Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	kein(e,er)
Kurztitel der Expositionsszenarien	:	siehe Anhang

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH Wunstorfer Straße 40 30926 Seelze Deutschland	Solstice Advanced Materials US, Inc. 115 Tabor Road Morris Plains, NJ 07950-2546 USA
Telefon	:	(49) 5137-999 0	
Für weitere Informationen bitte kontaktieren:	:	SafetyDataSheet@solstice.com	

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	:	+1-703-527-3887 (ChemTrec-Transport) +1-303-389-1414 (Medical)
	:	Giftinformationszentrale: Switzerland: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Akute Toxizität Kategorie 3 - Einatmung
H331 Giftig bei Einatmen.
Akute Toxizität Kategorie 3 - Haut
H311 Giftig bei Hautkontakt.
Akute Toxizität Kategorie 3 - Oral
H301 Giftig bei Verschlucken.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 1
H370 Schädigt die Organe.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme	:		
Signalwort	:	Gefahr	
Gefahrenhinweise	:	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
		H301 + H311 + H331	Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
		H370	Schädigt die Organe.
Sicherheitshinweise	:	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
		P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P260	Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
P284	Atemschutz tragen.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Das Produkt enthält keine persistenten, mobilen und toxischen Substanzen (PMT/vPvM) in Mengen von 0,1 % oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer EG-Nr.	Einstufung 1272/2008	Konzentration	Anmerkungen
Methanol; Methylalkohol	67-56-1 603-001-00-X 200-659-6	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 3; H331; Einatmung Acute Tox. 3; H311; Haut Acute Tox. 3; H301; Oral STOT SE 1; H370	100 %	STOT SE 1; H370:>=

				10 % STOT SE 2; H371:3 - < 10 %

3.2. Gemische
Nicht anwendbar

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Einatmung:
Sofort Arzt hinzuziehen. An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Zufuhr von Sauerstoff je nach Erfordernis durch qualifizierten Ersthelfer.

Hautkontakt:
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Sofort Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt:
Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken:
Sofort reichlich Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11. :

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Wassernebel
Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO_2)
Löschpulver

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:
Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Dämpfe können sich vom Arbeitsplatz ausbreiten, bevor sie sich entzünden/zur Dampfquelle rückzünden.
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO_2)
Formaldehyd

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Den Bereich belüften.
Funkensicheres Werkzeug verwenden.
Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.
Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Absaugung am Objekt erforderlich. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Die schweren Dämpfe können eine beträchtliche Entfernung zu einer Zündquelle überbrücken. Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

Hygienemaßnahmen:
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Nicht verschlucken. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Temperaturklasse:
T1

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter, dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei Raumtemperatur lagern. (Umgebungstemperatur: > 0 < 35°C) Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Expositionsgrenzen:

Inhaltsstoffe	Grundlage / Wert	Wert / Art der Exposition	Überschreitungsfaktor	Anmerkungen
Methanol; Methylalkohol	EU ELV SKIN_DES			Kann durch die Haut aufgenommen werden.
Methanol; Methylalkohol	EU ELV TWA	260 mg/m3 200 ppm		Indikativ
Methanol; Methylalkohol	SUVA SKIN_DES			Kann durch die Haut aufgenommen werden.
Methanol; Methylalkohol	SUVA STEL	520 mg/m3 400 ppm		
Methanol; Methylalkohol	SUVA TWA	260 mg/m3 200 ppm		
Methanol; Methylalkohol	SUVA			Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK und BAT nicht befürchtet zu werden.

EU ELV - EU. Richtwerte für die berufsbedingte Exposition in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, 2017/164/EU in der jeweils gültigen Fassung
SKIN_DES - Haut-Designation:
EU ELV - EU. Richtwerte für die berufsbedingte Exposition in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, 2017/164/EU in der jeweils gültigen Fassung
TWA - Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
SUVA - Schweizer OEL. Grenzwerte am Arbeitsplatz gemäss SUVA in der jeweils gültigen Fassung
STEL - Kurzzeitgrenzwert
SUVA - Schweizer OEL. Grenzwerte am Arbeitsplatz gemäss SUVA in der jeweils gültigen Fassung
-

DNEL/ PNEC-Werte

Inhaltsstoff	Anwendungsbereich/ Einfluss	Expositionsdauer	Wert	Expositionswege	Anmerkungen
Methanol; Methylalkohol	Verbraucher / Akut - systemische Effekte		4mg/kg bw/d	Hautkontakt	
Methanol; Methylalkohol	Arbeitnehmer / Akut - systemische Effekte		20mg/kg bw/d	Hautkontakt	
Methanol; Methylalkohol	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte		4mg/kg bw/d	Hautkontakt	
Methanol; Methylalkohol	Arbeitnehmer / Langzeit - systemische Effekte		20mg/kg bw/d	Hautkontakt	
Methanol; Methylalkohol	Verbraucher / Akut - lokale Effekte		26 mg/m3	Einatmung	
Methanol; Methylalkohol	Arbeitnehmer / Akut - lokale Effekte		130 mg/m3	Einatmung	
Methanol; Methylalkohol	Verbraucher / Akut - systemische Effekte		26 mg/m3	Einatmung	
Methanol; Methylalkohol	Arbeitnehmer / Akut - systemische Effekte		130 mg/m3	Einatmung	
Methanol; Methylalkohol	Verbraucher / Langzeit - lokale Effekte		26 mg/m3	Einatmung	
Methanol; Methylalkohol	Arbeitnehmer / Langzeit - lokale Effekte		130 mg/m3	Einatmung	

Methanol; Methylalkohol	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte		26 mg/m3	Einatmung	
Methanol; Methylalkohol	Arbeitnehmer / Langzeit - systemische Effekte		130 mg/m3	Einatmung	
Methanol; Methylalkohol	Verbraucher / Akut - systemische Effekte		4mg/kg bw/d	Verschlucken	
Methanol; Methylalkohol	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte		4mg/kg bw/d	Verschlucken	

Inhaltsstoff	Umweltkompartiment / Wert	Anmerkungen
Methanol; Methylalkohol	Abwasserkläranlage: 100 mg/l	
Methanol; Methylalkohol	Süßwasser : 20,8 mg/l	Assessment factor: 10
Methanol; Methylalkohol	Meerwasser: 2,08 mg/l	Assessment factor: 100
Methanol; Methylalkohol	Süßwassersediment: 77 mg/kg	
Methanol; Methylalkohol	Meeressediment: 7,7 mg/kg	
Methanol; Methylalkohol	Boden: 100 mg/kg	Assessment factor: 100

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Die Persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen: Atemschutz EN 136, 140, 149; Schutzbrillen / Augenschutz EN 166; Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2; Schutzhandschuhe EN 374, 511; Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345.

Technische Schutzmaßnahmen
Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.
Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend geschützt sein.

Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz:
Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Empfohlener Filtertyp:
AX: Typ organische Gase und Dämpfe von Niedrigsiedern

Handschutz:
Handschuhmaterial: Butylkautschuk
Durchbruchzeit: > 480 min
Handschuhdicke: 0,7 mm
Butoject® 898
Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.
Bei Abnutzung ersetzen!
Anmerkungen:Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Prüfungen und Informationen des unten genannten Handschuhherstellers oder sind durch Analogieschlüsse von ähnlichen Substanzen abgeleitet.
Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur, sonstige Beanspruchung, u.s.w.) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.
Da die Einsatzbedingungen in der Regel nicht den standardisierten Messbedingungen entsprechen, sollte die Einsatzzeit nach Empfehlung des unten genannten Handschuhherstellers 50% der angegebenen Permeationszeit nicht übersteigen.
Wegen der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der jeweiligen Hersteller zu beachten.
Prüfung erfolgte nach EN 374. Geeignet sind z. B. Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Vertrieb@kcl.de

Augenschutz:

Korbbrille

Haut- und Körperschutz:
Wenn notwendig tragen:
Lösemittelbeständige Schürze
Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.
Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:
Schutzanzug

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Umgang in Übereinstimmung mit den lokalen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a) Aggregatzustand	:	flüssig
(b) Farbe	:	farblos
(c) Geruch	:	charakteristisch
(d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	-98 °C
(e) Siedepunkt/Siedebereich	:	64 - 65 °C bei 1.013 hPa
(f) Entzündlichkeit	:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
(g) Unter und obere Explosionsgrenze	:	Untere Explosionsgrenze 5,5 %(V)
	:	Obere Explosionsgrenze 50 %(V)
(h) Flammpunkt	:	11 °C Methode: DIN 51755
(i) Zündtemperatur	:	455 °C Methode: DIN 51794 nicht selbstentzündlich

(j) Zersetzungstemperatur	:	Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.
(k) pH-Wert	:	Nicht anwendbar
(l) Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
(m) Löslichkeit(en)	:	Wasserlöslichkeit: vollkommen mischbar
(n) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow -0,71
(o) Dampfdruck	:	128 hPa bei 20 °C 532 hPa bei 50 °C
(p) Dichte und / oder relative Dichte	:	0,79 g/cm3 bei 20 °C
(q) Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
(r) Partikeleigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	ca. 0,55 mPa.s bei 25 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO_2)
Formaldehyd

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:
Das Produkt ist nach Anhang VI zur Richtlinie 1272/2008/EG eingestuft.

Akute dermale Toxizität:
Das Produkt ist nach Anhang VI zur Richtlinie 1272/2008/EG eingestuft.

Akute inhalative Toxizität:
Das Produkt ist nach Anhang VI zur Richtlinie 1272/2008/EG eingestuft.

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege):
Keine Daten verfügbar

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Hautreizung

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung:
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Augenreizung

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Keine Daten verfügbar

(e) Keimzell-Mutagenität:
Bemerkung: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Bemerkung: In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

(f) Karzinogenität:
Bemerkung: Keine Daten verfügbar

(g) Reproduktionstoxizität:
Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

(h) STOT - Einmalige Exposition:
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 1 eingestuft.

(i) STOT - Wiederholte Exposition:
Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

(j) Aspirationsgefahr:
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:
Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch.
Bei Verschlucken besteht die Gefahr der Erblindung.
Schädigt die Organe (Augen, Nervensystem, systemische Toxizität)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen:
LC50
Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)
Wert: 15.400 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:
Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Mikroorganismen:
EC50
Spezies: Bakterien
Wert: ca. 71.000 mg/l

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren:
EC50
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wert: > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:
Biologischer Abbau: 99 %
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 D

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) : Wert: 1.120 mg/g

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : Wert: 1.500 mg/g

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:
Entsorgung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Verpackung:
Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wiederverwendung oder Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials sind zu beachten.

Weitere Information:
Entsorgungsvorschriften:
Richtlinie 2006/12/EG; Richtlinie 2008/98/EG
Verordnung 1013/2006/EG
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID:1230 IMDG:1230 IATA:1230

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:METHANOL
IMDG:METHANOL
IATA:Methanol

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID:3 (6.1) IMDG: 3 (6.1) IATA: 3 (6.1)

14.4 Verpackungsgruppe
ADR/RID: II IMDG: II IATA: II

14.5 Umweltgefahren
ADR/RID: nein Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
IMDG Code segregation group according chapter 3.1.4.4 : NONE,

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Grundlage	Wert	Anmerkungen
Richtlinie 2012/18/EG SEVESO III Listed in Regulation : Methanol	**Menge**: 500.000 kg **Menge**: 5.000.000 kg	
Verordnung (EC) Nr. 1907/2006, Anhang XVII		Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung 1907/2006/EG.
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)		Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACh VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von ≥ 0,1 % (w/w).

VOC:
Schweiz. Verordnung über flüchtige organische Verbindungen (VOC), Anhang II (Produkte), 100 %

Weitere Chemikalienverzeichnisse

USA: Toxic Substances Control Act (Gesetz über die Kontrolle giftiger Substanzen)
Auf der TSCA-Liste

Australien. Industrial Chemical (Notification and Assessment) Act
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Kanada: Canadian Environmental Protection Act (CEPA). Domestic Substances List (DSL).
Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

Japan. Kashin-Hou Law List
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Korea. Existing Chemicals Inventory (KECI)
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Philippinen. The Toxic Substances and Hazardous and Nuclear Waste Control Act
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

China. Inventory of Existing Chemical Substances
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Neuseeland. Inventory of Chemicals (NZIoC), as published by ERMA New Zealand
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Substanzen (TCSI)
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Texte H-Statements aus Kapitel 3

Methanol; Methylalkohol	:	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
		H331	Giftig bei Einatmen.
		H311	Giftig bei Hautkontakt.
		H301	Giftig bei Verschlucken.
		H370	Schädigt die Organe.

Weitere Information

Methanol

34860-1L

Version 1.11 Überarbeitet am 30.07.2025

Alle Richtlinien und Gesetze repräsentieren die aktuelle Version.
Relevante Änderungen zur vorherigen Version werden durch senkrechte Linien an der linken Seite kenntlich gemacht.

Abkürzungen:
EG Europäische Gemeinschaft
CAS Chemical Abstracts Service
DNEL Derived no effect level
PNEC Predicted no effect level
vPvB Very persistent and very biaccumulative substance
PBT Persistent, bioaccmulative und toxic substance

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.
Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.